

03-2026

praxis

Fachinformation für (Zahn-)Medizinische Fachangestellte



**Mehr als nur ein Broterwerb:
Arbeiten mit Sinn**

APROPOS

NEUE AUSGABE



Besuchen Sie
unser Online-Portal



Abonnieren Sie das
Magazin kostenlos und
erhalten Sie regelmäßig
per Post die neueste
Ausgabe für Ihr Warte-
zimmer. Schreiben Sie
einfach eine E-Mail an
kommunikation@ukaachen.de.



Mehr als nur ein Broterwerb: Arbeiten mit Sinn



IMPRESSUM

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Uniklinik RWTH Aachen, Vorstandsvorsitzender: Univ.-Prof. Dr. med. Joachim Windolf, Stabsstelle Unternehmenskommunikation: Dr. Mathias Brandstädter
Fotos: Uniklinik RWTH Aachen, Adobe Stock, Magnific
Druck: Hausdruckerei Uniklinik RWTH Aachen
Anschrift der Redaktion: Redaktion Uniklinik RWTH Aachen, Pauwelsstraße 30, 52074 Aachen
E-Mail: kommunikation@ukaachen.de

4

Mehr als nur ein Broterwerb
Arbeiten mit Sinn

6

Jetzt anmelden!
9. Aachener MFA-/ZFA-Tag

8

Weniger Geld für Praxen
Was das neue Spargesetz für Niedergelassene bedeutet

10

Der nächste Sommer kommt bestimmt!
Tipps für den Hitzeschutz in Arztpraxen

12

Schwanger im Praxisalltag
Was MFA und ZFA zum Mutterschutz wissen sollten

14

Kurzporträt
Gesundheitsminister Carsten Linnemann

15

Von Komfort bis Kuriosität
Neuerungen an der Uniklinik RWTH Aachen



MEHR ALS NUR EIN BROTERWERB: ARBEITEN MIT SINN

Warum gehe ich eigentlich arbeiten? Diese Frage stellen sich heute viele Menschen häufiger als noch vor einigen Jahren. Besonders in Berufen mit großer Verantwortung und engem Kontakt zu anderen, auch zu schwer erkrankten Patientinnen und Patienten, spielt die Sinnhaftigkeit der eigenen Tätigkeit eine zentrale Rolle. Das gilt in besonderem Maße für Medizinische und Zahnmedizinische Fachangestellte.

Ein Blick in die Geschichte zeigt: Arbeit diene lange Zeit vor allem der Existenzsicherung. Heute erwarten die meisten Menschen jedoch mehr von ihrem Beruf. Sie möchten erleben, dass ihre Tätigkeit einen Beitrag leistet und einen Sinn erfüllt. Digitalisierung und gesellschaftliche Veränderungen verstärken diese Entwicklung zusätzlich.

Verschiedene Studien zeigen, dass Personen, die ihre Arbeit als bedeutsam empfinden, häufig zufriedener, motivierter

und stärker mit ihrem Arbeitgeber verbunden sind. Darüber hinaus kann sinnstiftende Arbeit einen positiven Einfluss auf das psychische Wohlbefinden und die Gesundheit haben.

Die eigene Haltung zählt

Das Erleben von Sinnhaftigkeit hängt nicht allein von äußeren Faktoren ab. Mindestens ebenso bedeutsam wie gute Arbeitsbedingungen, Wertschätzung und ein kollegiales Umfeld ist die eigene Einstellung. Wer ausschließlich auf Anerkennung, Lob oder ideale Rahmenbedingungen wartet, macht das eigene Wohlbefinden stark von anderen abhängig. Sinn entsteht in erster Linie dort, wo Menschen den Wert ihrer täglichen Arbeit erkennen und die eigene Wirkung bewusst wahrnehmen.

Blicken wir auf die Medizinischen und Zahnmedizinischen Fachangestellten: Sie erleben täglich Situationen, in

denen ihr Einsatz unmittelbare Auswirkungen auf das Wohl anderer hat. Sie beruhigen verunsicherte Patientinnen und Patienten, organisieren komplexe Abläufe, unterstützen Behandlungen und tragen zu einer guten medizinischen Versorgung bei. Diese Aufgaben gehen im hektischen Praxisalltag manchmal unter, obwohl sie den eigentlichen Kern des Berufs ausmachen. Gerade deshalb ist es sinnvoll, sich immer wieder aufs Neue zu vergegenwärtigen, welchen Beitrag die eigene Arbeit für das Team, die Praxis und die Patientinnen und Patienten leistet.

Die Grundlage von Sinn und Sicherheit

Sinnstiftende Arbeit hat allerdings nicht nur eine persönliche, sondern auch eine wirtschaftliche Bedeutung. Denn die Möglichkeit, einen Beruf auszuüben, bildet zugleich die Grundlage der finanziellen Sicherheit. Schließlich werden

Miete, Lebenshaltungskosten, Familienausgaben oder private Altersvorsorge in der Regel aus dem laufenden Einkommen finanziert. Erst wenn Krankheit oder ein Unfall die Ausübung des Berufs einschränken oder unmöglich machen, wird vielen bewusst, wie eng finanzielle Sicherheit und Arbeitsfähigkeit miteinander verbunden sind.

Wer täglich Verantwortung für die Gesundheit anderer Menschen übernimmt, leistet einen wertvollen Beitrag für die Gesellschaft. Umso wichtiger ist es, nicht nur den Sinn der eigenen Arbeit zu erkennen, sondern auch die eigene Gesundheit und Arbeitskraft langfristig zu schützen. Dazu gehören sowohl Maßnahmen zur Gesundheitsförderung als auch eine finanzielle Absicherung für den Fall, dass die Beschäftigung vorübergehend oder dauerhaft nicht mehr ausgeübt werden kann.





9. AACHENER MFA-/ZFA-TAG

Am Mittwoch, 25. November 2026, ist es wieder soweit: Der Aachener MFA-/ZFA-Tag geht in die neunte Runde. Nach vielen erfolgreichen Jahren präsentiert sich die beliebte Fortbildungsveranstaltung für medizinische und zahnmedizinische Fachangestellte in einem neuen Format. Erstmals findet der Fachtag an einem Mittwochnachmittag statt und begrüßt seine Gäste in der außergewöhnlichen **Eventlocation Kwartier 106 in Aachen**.

Von **14:30 bis 19:00 Uhr** erwartet die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein abwechslungsreiches Programm mit praxisnahen Vorträgen, Workshops und zahlreichen Möglichkeiten zum fachlichen Austausch. Die Teilnahme ist wie gewohnt kostenlos.

Zum Auftakt laden wir zu einem Willkommenssnack ein. In entspannter Atmosphäre besteht die Gelegenheit, Kolleginnen und Kollegen aus der gesamten Region zu treffen und ins Gespräch zu kommen, bevor das fachliche Programm beginnt.

Mit Zuversicht in die Zukunft

Die **Keynote** hält in diesem Jahr die Kulturwissenschaftlerin, Unternehmerin und Speakerin Sonja Schöntauf. Unter dem Titel „Zukunftslust statt Krisenfrust. Mach mal Pause vom Weltuntergang“ wirft sie einen erfrischend positiven Blick auf die Entwicklungen unserer Zeit. Wie können wir optimistisch bleiben, wenn Krisenmeldungen unseren

Alltag bestimmen? Sonja Schöntauf zeigt anhand überraschender Zahlen und Beispiele, dass viele gesellschaftliche Entwicklungen deutlich positiver verlaufen, als wir häufig wahrnehmen. Ihr Vortrag lädt dazu ein, den Fokus bewusst auf Chancen und Fortschritte zu richten und mit Zuversicht in die Zukunft zu blicken.

Praxisnahe Themen für den Berufsalltag

Im Anschluss können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wie immer aus verschiedenen **Vorträgen und Workshops** wählen. Geplant sind unter anderem Angebote zu den Themen „Kommunikation mit schwierigen Gesprächspartnern“, „Ernährung und Gesundheit“, „Selbstfürsorge und Selbstmanagement“ sowie „Nachhaltigkeit im Praxisalltag“.

Neben der fachlichen Weiterbildung steht vor allem der **persönliche Austausch** im Mittelpunkt. Der MFA-/ZFA-Tag lebt seit Jahren von seiner offenen Atmosphäre und den Begegnungen zwischen Fachangestellten aus Arzt- und Zahnarztpraxen der gesamten Region.

Damit die Teilnahme möglichst unkompliziert möglich ist, wird vor Ort eine **Kinderbetreuung für Kinder ab vier Jahren** angeboten. Wer dieses Angebot nutzen möchte, gibt dies bitte bei der Anmeldung entsprechend an. Den Abschluss des Nachmittags bildet ein gemeinsamer Imbiss, der weitere Gelegenheit zum Netzwerken bietet.

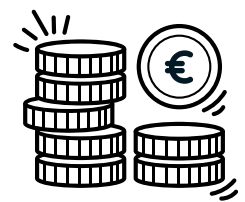
**Jetzt anmelden
9. Aachener MFA-/ZFA-Tag**

**Mittwoch, 25. November 2026
14:30 bis 19:00 Uhr**

**Kwartier 106, Grüner Weg 106,
52070 Aachen**

**Die Anmeldung ist bereits möglich unter:
www.mfa-zfa-aachen.de**





Weniger Geld für Praxen: Was das neue Spargesetz für Niedergelassene bedeutet

Mit dem GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz will die Bundesregierung die Finanzen der gesetzlichen Krankenversicherung entlasten. Seit dem 30. Juli 2026 ist das Gesetz in Kraft. Für niedergelassene Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten bedeutet es vor allem eines: Für zahlreiche Leistungen steht künftig weniger Geld zur Verfügung. Das kann sich auch auf den Praxisalltag und die Terminvergabe auswirken. *praxis* erklärt, was sich für Niedergelassene und ihre Teams ändert.

Die Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung nehmen weiter zu. Mit dem GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz reagiert die Politik darauf mit einem umfangreichen Sparpaket. Einen erheblichen Teil der Einsparungen müssen die Leistungserbringer im Gesundheitswesen tragen. Allein im ambulanten Bereich sollen 2027 nach Angaben der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, kurz KBV, rund drei Milliarden Euro eingespart werden.

Was ändert sich in den Praxen?

Ein wichtiger Punkt betrifft die Vergütung ärztlicher Leistungen. Vereinfacht gesagt gibt es Leistungen, die bislang zusätzlich und außerhalb eines begrenzten Budgets bezahlt wurden. Diese sogenannte extrabudgetäre Vergütung entfällt künftig für verschiedene Bereiche oder wird eingeschränkt. Betroffen sind unter anderem ambulante Operationen, Früherkennungsuntersuchungen, psychotherapeutische Leistungen und weitere Untersuchungen und Behandlungen. Auch Hygienezuschläge werden gestrichen. Viele dieser Änderungen greifen ab Januar 2027. Für Praxisteam heißt das: Leistungen, die medizinisch weiterhin sinnvoll oder notwendig sind, können finanziell anders bewertet werden als bisher. Ärztinnen und Ärzte müssen deshalb noch stärker darauf achten, welche Leistungen innerhalb der zur Verfügung stehenden Mittel erbracht und abgerechnet werden können.

Was bedeutet das für MFA?

Auch Medizinische Fachangestellte werden die Veränderungen im Alltag spüren. Wenn Praxen ihr Leistungsangebot anpassen, betrifft das unmittelbar die Organisation von Sprechstunden, Untersuchungen und Terminen. Gleichzeitig gewinnen eine sorgfältige Dokumentation und korrekte Abrechnung weiter an Bedeutung. Für MFA kann das auch mehr Erklärungsbedarf am Empfang und am Telefon bedeuten. Denn Patientinnen und Patienten unterscheiden meist nicht zwischen medizinischen Möglichkeiten und den Regeln der gesetzlichen Krankenversicherung. Wenn Termine knapper werden oder bestimmte Leistungen nicht mehr wie gewohnt angeboten werden können, sind häufig die Praxismitarbeitenden die ersten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner.

Können dadurch Termine knapper werden?

Die KBV warnt deutlich vor dieser Folge. Nach ihren Berechnungen könnten aufgrund der geringeren Finanzierung bundesweit rechnerisch rund 46 Millionen Behandlungsfälle pro Jahr nicht mehr finanziert werden. Ein Behandlungsfall bedeutet dabei nicht automatisch einen einzelnen Arztbesuch. Gemeint ist eine Patientin oder ein Patient, die oder der innerhalb eines Quartals eine Praxis einmal oder mehrfach aufsucht. Die KBV erwartet deshalb, dass Praxen ihr Leistungsangebot stärker an den verfügbaren Einnahmen ausrichten. Sie warnt zudem vor längeren Wartezeiten und davor, dass ältere Ärztinnen und Ärzte angesichts der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen früher aus der ambulanten Versorgung ausscheiden könnten. Aber Achtung: Dabei handelt es sich um die Bewertung und Prognose der ärztlichen Selbstverwaltung, nicht um eine feststehende Folge des Gesetzes.

Auch bei Verordnungen gibt es Änderungen

Einige Neuerungen gelten bereits seit Inkrafttreten des Gesetzes. Homöopathische und anthroposophische Arznei-

mittel sowie Cannabisblüten können Ärztinnen und Ärzte nun nicht mehr zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung verordnen; dies ist nur noch privat möglich. Für Praxen ist das wichtig, weil bei einer falschen Verordnung ein Regressrisiko bestehen kann. Für niedergelassene Ärztinnen und Ärzte geht es in den kommenden Monaten vor allem darum, die neuen Vergütungsregeln genau im Blick zu behalten und die Praxisorganisation entsprechend anzupas-

sen. Für MFA bedeutet das, Änderungen bei Abrechnung, Terminmanagement und Verordnungen zu kennen und Patientinnen und Patienten verständlich darüber informieren zu können. Das GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz ist damit weit mehr als ein finanzpolitisches Thema. Seine Auswirkungen können dort ankommen, wo Versorgung jeden Tag stattfindet: direkt in den Praxen und bei den Menschen, die dort arbeiten und behandelt werden.



Das Spargesetz auf einen Blick

Seit wann?

Seit 30. Juli 2026

Was ändert sich?

Für verschiedene ambulante Leistungen steht künftig weniger Geld zur Verfügung.

Was heißt das für Praxen?

Vergütung, Abrechnung und Terminplanung können sich verändern.

Wichtig für MFA:

Neue Abrechnungsregeln kennen und Patientinnen und Patienten verständlich informieren.

Der nächste



kommt bestimmt!

Tipps für den Hitzeschutz in Arztpraxen



© Pinax Design Studio – stock.adobe.com

© magnific.com

Der Sommer 2026 hat eines deutlich gezeigt: Extreme Hitze ist längst kein Ausnahmeereignis mehr. Als Ende Juni die Temperaturen in Aachen auf Höchstwerte kletterten, waren die Auswirkungen allorts spürbar – auch in Arztpraxen. Umso wichtiger ist es, sich auf künftige Hitzeperioden vorzubereiten und frühzeitig wirksame Schutzmaßnahmen zu etablieren. *praxis* hat einige Tipps zusammengestellt.

Hitzeperioden (siehe Infobox) stellen Arztpraxen vor besondere Herausforderungen. Während sich viele Menschen an heißen Tagen lediglich unwohl fühlen, können hohe Temperaturen für bestimmte Patientengruppen ernsthafte gesundheitliche Folgen haben. Zu den **Risikogruppen** zählen insbesondere Menschen über 65 Jahren, chronisch Kranke, Pflegebedürftige, Personen mit starkem Übergewicht sowie Patientinnen und Patienten, die bestimmte Medikamente wie Antidepressiva/Psychopharmaka einnehmen. Säuglinge und Kleinkinder sind ebenfalls besonders gefährdet.

Gleichzeitig steigen die Belastungen für das Praxisteam: Überhitzte Räume, nachlassende Konzentration und körperlicher Stress erschweren den Arbeitsalltag. Ein umfassendes Hitzeschutzkonzept hat daher sowohl die Patientensicherheit als auch gute Arbeitsbedingungen im Blick.

Angenehme Temperaturen schaffen

Ein wichtiger Baustein des Hitzeschutzes ist es, die Aufheizung der Praxisräume möglichst zu begrenzen. Mit einfachen technischen Lösungen und organisatorischen Anpassungen lässt sich die Temperatur in der Praxis oft deutlich senken.

Besonders effektiv ist **richtiges Lüften**: Frische Luft sollte möglichst nur dann hereingelassen werden, wenn es draußen kühler ist als in den Praxisräumen. Tagsüber helfen geschlossene Jalousien und Rollläden dabei, die Sonneneinstrahlung zu reduzieren. Ventilatoren können zusätzlich für eine bessere

Luftzirkulation sorgen, während das Ausschalten nicht benötigter elektrischer Geräte unnötige Wärmequellen minimiert. Positiver Nebeneffekt: Diese Maßnahmen senken auch den Energieverbrauch.

Patientinnen und Patienten gezielt unterstützen

Neben einem angenehmen Raumklima können **einfache Unterstützungsangebote** viel bewirken. Dazu gehören Wasserspender im Wartezimmer, Informationsmaterialien zum richtigen Verhalten bei hohen Temperaturen sowie Kühlpads für besonders empfindliche Patientinnen und Patienten.

Besondere **Aufmerksamkeit verdienen chronisch kranke Menschen**, etwa mit Diabetes oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Bei ihnen kann es sinnvoll sein, die Medikation zu überprüfen, da einige Arzneimittel die Hitzeempfindlichkeit erhöhen oder den Flüssigkeitshaushalt beeinflussen können. Auch Warnzeichen wie Verwirrtheit, Kopfschmerzen, Schwindel oder auffällige Veränderungen der Hautfarbe sind ernst zu nehmen.

Praxisabläufe an Hitzeperioden anpassen

Damit sich Schutzmaßnahmen im Praxisalltag zuverlässig umsetzen lassen, braucht es klare Zuständigkeiten. Deshalb empfiehlt es sich, eine **verantwortliche Person** für den Hitzeschutz zu bestimmen, die unter anderem Medikamente und Materialien regelmäßig auf mögliche Schäden infolge hoher Temperaturen überprüft.

Zudem sollte das gesamte Praxisteam darin **geschult** sein, hitzebedingte Beschwerden frühzeitig zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren.

Auch die **Terminplanung** lässt sich anpassen: Besonders hitzegefährdete Menschen erhalten möglichst Termine in den kühleren Morgenstunden.

Infobox:

Für Hitzewellen existieren unterschiedliche Definitionen. Häufig wird von einer Hitzewelle gesprochen, wenn über mehrere Tage hinweg Temperaturen von mehr als 30 Grad Celsius auftreten. Der Deutsche Wetterdienst warnt vor starker Wärmebelastung ab einer gefühlten Temperatur von 32 Grad Celsius und vor extremer Wärmebelastung ab 38 Grad Celsius.

© Wadi-Ka – stock.adobe.com



Schwanger im Praxisalltag: Was MFA & ZFA zum Mutterschutz wissen sollten

Eine Schwangerschaft bringt viele Veränderungen mit sich. Gerade für Medizinische und Zahnmedizinische Fachangestellte stellen sich dabei häufig Fragen: Darf ich weiterhin Blut abnehmen? Muss ich sofort zu Hause bleiben? Welche Rechte habe ich gegenüber meinem Arbeitgeber? Die gute Nachricht: Das Mutterschutzgesetz bietet umfangreiche Regelungen, um Mutter und Kind zu schützen und zugleich die berufliche Tätigkeit während der Schwangerschaft abzusichern. *praxis* weiß mehr.

Schwangerschaft mitteilen – und dann?

Sobald eine Mitarbeiterin ihre Schwangerschaft dem Arbeitgeber mitteilt, muss dieser prüfen, ob der bisherige Arbeitsplatz für die werdende Mutter geeignet ist. Grundlage dafür ist eine sogenannte Gefährdungsbeurteilung. Ziel ist es, potenzielle Gefährdungen frühzeitig zu erkennen. Dabei gilt eine klare Reihenfolge: Zunächst sollen Arbeitsbedingungen angepasst werden. Ist das nicht ausreichend, kommt ein Arbeitsplatzwechsel innerhalb des Betriebs in Betracht. Erst wenn beide Maßnahmen nicht

umsetzbar sind, kann ein betriebliches Beschäftigungsverbot notwendig sein.

Nicht jede Tätigkeit ist erlaubt

Im Praxisalltag sind bestimmte Arbeiten für schwangere MFA mit Risiken verbunden. Je nach Tätigkeit und Gefährdungsbeurteilung können beispielsweise der Umgang mit bestimmten Infektionsrisiken, Tätigkeiten mit ionisierender Strahlung oder andere gesundheitsgefährdende Arbeiten eingeschränkt oder ausgeschlossen werden. Das bedeutet jedoch nicht automatisch, dass eine schwangere MFA ihre Tätigkeit vollständig einstellen muss. Häufig übernehmen werdende Mütter verstärkt organisatorische Aufgaben, die Patientenaufnahme, das Terminmanagement oder andere Tätigkeiten ohne besondere Gefährdungen.

Besondere Arbeitszeiten

Auch bei den Arbeitszeiten schützt das Mutterschutzgesetz werdende Mütter. Grundsätzlich dürfen Schwangere nicht mehr als 8,5 Stunden täglich beziehungsweise 90 Stunden innerhalb einer Doppelwoche arbeiten. Zwischen zwei Ar-

beitstagen muss eine Ruhezeit von mindestens elf Stunden liegen.

Nacharbeit zwischen 20 und 6 Uhr ist grundsätzlich verboten. Unter bestimmten Voraussetzungen ist eine Beschäftigung bis 22 Uhr zulässig, wenn die Mitarbeiterin ausdrücklich zustimmt und weitere Schutzvorgaben erfüllt sind.

Mutterschutzfristen

Die gesetzliche Schutzfrist beginnt sechs Wochen vor dem errechneten Geburtstermin. In dieser Zeit darf die werdende Mutter auf eigenen Wunsch weiterarbeiten. Acht Wochen nach der Geburt besteht dagegen ein absolutes Beschäftigungsverbot. Bei Früh- oder Mehrlingsgeburten verlängert sich diese Frist auf zwölf Wochen.

Gut zu wissen

Viele MFA wissen nicht, dass Vorsorgeuntersuchungen während der Schwangerschaft bezahlt freigestellt werden müssen, sofern sie nicht außerhalb der Arbeitszeit stattfinden können. Außerdem besteht während der Schwangerschaft und grundsätzlich bis vier Monate nach der Entbin-

dung ein besonderer Kündigungsschutz.

Frühzeitig Absprachen treffen

Mutterschutz bedeutet heute nicht mehr zwangsläufig Beschäftigungsverbot. Vielmehr steht die sichere Fortführung der beruflichen Tätigkeit im Mittelpunkt. Gerade in Arzt- und Zahnarztpraxen ist es sinnvoll, frühzeitig das Gespräch zu suchen und gemeinsam tragfähige Lösungen zu entwickeln, die den Schutz von Mutter und Kind gewährleisten und zugleich eine aktive Einbindung in den Praxisalltag sicherstellen.



INFOBOX

Weitere Informationen zum Mutterschutz bietet das Familienportal des Bundes unter www.familienportal.de



Carsten Linnemann im Kurzporträt

Seit Juli 2026 ist Carsten Christoffer Linnemann Bundesminister für Gesundheit der Bundesrepublik Deutschland. Seit 2009 sitzt er im Bundestag, ab 2023 war er Generalsekretär der CDU und galt als enger Vertrauter von Friedrich Merz. Den Posten des Gesundheitsministers übernahm Linnemann von Nina Warken, die nach einer Kabinettsumbildung durch Kanzler Friedrich Merz zur Kanzleramtschefin ernannt wurde. *praxis* stellt Carsten Linnemann im Kurzporträt vor.

Geburtsdatum/-ort: *10.08.1977 in Paderborn

Ausbildung: Abitur in Paderborn, Studium der Betriebswirtschaftslehre an der FHDW Paderborn (Dipl.-Kaufmann FH) sowie Promotion in Volkswirtschaftslehre an der TU Chemnitz (Dr. rer. pol.)

Berufliche Laufbahn: Wissenschaftlicher Mitarbeiter und Lehrbeauftragter an der TU Chemnitz, anschließend Volkswirt bei Deutsche Bank Research und der IKB Deutsche Industriebank

Politisches Engagement: Seit 2009 Mitglied des Deutschen Bundestages; verschiedene Führungsfunktionen in CDU und CDU/CSU, darunter Bundesvorsitzender der Mittelstands- und Wirtschaftsunion, stellvertretender CDU-Bundesvorsitzender, Generalsekretär der CDU Deutschlands; seit 2026 Bundesgesundheitsminister

Ehrenamt: 2010 gründete er die Stiftung LEBENSlauf, deren Vorsitzender er seitdem ist. Die Stiftung hat sich zum Ziel gesetzt, Jugendliche, die am Rande der Gesellschaft stehen, durch Sportprojekte zu fördern.

Privates: Über das Privatleben von Carsten Linnemann ist wenig bekannt, er schirmt seine Familie und sein Privatleben vor dem Licht der Öffentlichkeit ab. Auf seiner Webseite schreibt er lediglich: „In Schwaney und Paderborn bin ich auch heute noch zu Hause. Hier leben meine Familie und Freunde. Hier bekomme ich beim Skat in meiner Stammkneipe den Kopf frei und kann beim Joggen auftanken.“

Von Komfort bis Kuriosität: Neuerungen an der UNIKLINIK RWTH Aachen

Mehr Komfort, modernisierte Medizin und eine kleine kuriose Entdeckung: An der Uniklinik RWTH Aachen gibt es gleich mehrere Neuerungen, die Patientinnen und Patienten sowie Mitarbeitenden zugutekommen.

Die Uniklinik RWTH Aachen hat ihr Angebot an **mobilen Patientenstühlen** erweitert und damit die Mobilität auf dem weitläufigen Klinikgelände weiter verbessert. Die Stühle können unkompliziert gegen eine Pfandmünze ausgeliehen werden und erleichtern längere Wege für Patientinnen, Patienten und Begleitpersonen.



Nach umfangreichen Umbauarbeiten hat die **interdisziplinäre Endoskopie** ihre modernisierten und erweiterten Räumlichkeiten wiedereröffnet. Auf rund 450 Quadratmetern stehen Patientinnen und Patienten nun modernste Diagnose- und Behandlungsmöglichkeiten zur Verfügung. Neben einer neuen technischen Infrastruktur wurden zusätzliche Behandlungsräume geschaffen, um die Versorgung weiter zu verbessern. Die gemeinsame Einrichtung verschiedener Fachdisziplinen setzt dabei auf innovative Verfahren, darunter auch KI-gestützte Endoskope, die künftig noch präzisere Diagnostik ermöglichen sollen.

Zum Schluss noch eine kleine Anekdote aus dem Klinikalltag: Die Aachener Zeitung hat kürzlich über die wohl **schmalsten Treppen Aachens** berichtet.

Versteckt im Hauptgebäude der Uniklinik befinden sich sechs ungewöhnlich schmale Aufgänge mit teilweise nur rund 39 Zentimeter breiten Stufen. Die Treppen sind kein architektonischer Zufall, sondern gehen auf ein spezielles Gestaltungskonzept zurück und dienen als funktionale Verbindungen zwischen verschiedenen Ebenen des Gebäudes. Eine kuriose Entdeckung, an der viele Besucherinnen und Besucher vermutlich schon vorbeigelaufen sind, ohne sie bewusst wahrzunehmen.



**jetzt
anmelden!**



9. Aachener **MFA-/ZFA-Tag**

**Mittwoch
25. November 2026**

14:30 bis 19:00 Uhr

ZEIT FÜR VERÄNDERUNG



**Neue Location:
Kwartier 106**

Grüner Weg 106
52070 Aachen



Informationen auf: www.mfa-zfa-aachen.de